

## Bekanntmachung

des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) über einen Ideenwettbewerb zur

*Unterstützung von Projekten zur Förderung von Nachhaltigkeitskultur in der Gesellschaft durch den „Fonds Nachhaltigkeitskultur“*

### 1 Zweck der Förderung

Nachhaltige Entwicklung ist ein wichtiges gesellschaftliches Ziel. Hier geht es darum sicherzustellen, dass heute und auch in Zukunft Menschen die Chance auf die Verwirklichung eines guten Lebens haben. Bisher bleiben die Diskussion und Aktivitäten rund um das Anliegen überwiegend prekär und es fehlt ihnen die gesellschaftliche Breite über bestimmte Zielgruppen und soziale Milieus hinaus. Die Diskussion und das gesellschaftliche Engagement zum Thema Nachhaltigkeit sollen durch eine stärkere Betonung insbesondere der kulturellen Aspekte der Nachhaltigkeit angereichert werden. Auf die besondere Rolle von „Kunst und Kultur, (...) Kreativwirtschaft, (...) Kulturschaffende (...) als Akteure“ weist auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hin (Bundesregierung 2017, S. 49 f.). Von ihnen wird in besonderer Weise erwartet, dass sie neue Lösungswege aufzeigen und bestehende Denkmuster durchbrechen können, soweit diese für die Lösungen von komplexen und vernetzten Problemen nicht mehr dienlich sind.

Der „Fonds Nachhaltigkeitskultur“ ist ein projektinternes Förderungsprogramm des Rates für Nachhaltige Entwicklung. Auf Initiative des Deutschen Bundestages stellt das Bundeskanzleramt beim RNE über einen Zeitraum von drei Jahren 7,5 Millionen Euro zur Einrichtung dieses Fonds zur Verfügung. Der Fonds fördert Projekte, die sich auf die Gesellschaft in Deutschland beziehen. Möglich ist auch eine Förderung von Projekten zu globalen Themen und Beteiligten aus dem internationalen Kontext, soweit damit der deutsche Beitrag im Rahmen der Vereinten Nationen Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung angesprochen wird und die geförderte Institution ihren Sitz in Deutschland hat.

Im Mittelpunkt der Förderung sollen Projekte stehen, die sich in transformativer Hinsicht mit dem Verhältnis von Kultur zur Natur und mit der Beziehung des Menschen zu seiner Lebensumgebung auseinandersetzen. Hierzu ist es erforderlich, längerfristige Prozesse anzustoßen oder zu qualifizieren, Verknüpfungen zwischen Akteuren, Sektoren und Lebensbereichen herzustellen und Akteursbeziehungen zu entwickeln, sowie im Sinne eines „capacity building“ die erforderlichen Wissensgrundlagen und Fähigkeiten zu schaffen. Ziel ist es, gesellschaftliche Transformation entlang eines Nachhaltigkeitspfades auszurichten.

Für dieses Anliegen ist das Zusammenwirken verschiedener Sektoren, Branchen oder Disziplinen wichtig. Säulen, Silos und andere virtuelle Abgrenzungen sollen integriert werden. Das Zusammenwirken soll innovativ sein und positive Herangehensweisen zur nachhaltigen Entwicklung fördern. Die Wechselwirkungen zwischen den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Umwelt und Soziales müssen beachtet werden, denn nur so lassen sich langfristig tragfähige Lösungen erreichen.

Zugrunde gelegt wird ein breites Verständnis von Kultur: Künstlerische Beiträge können ebenso eine Rolle spielen wie auch Themen die unter Alltagskultur (Ess-, Wohn-, Mobilitäts-, Arbeits-, Freizeitkultur, Kultur von Zukunftsfantasie und Dialog) sowie politischer Kultur zu fassen sind. Wichtig ist, dass die Projekte jeweils dem Anliegen der Nachhaltigkeit Rechnung tragen.

## 2 Gegenstand der Förderung

### 2.1 Generell

Die Sustainable Development Goals (SDG) geben mit ihren insgesamt 169 Unterzielen und einer Zielerreichung bis zum Jahr 2030 die Anforderungen vor und verdeutlichen den Auftrag für Politik und Gesellschaft, einen durchgreifenden Wandel auf allen Ebenen herbeizuführen. Mit dieser Bekanntmachung werden transformative Projekte zur Nachhaltigkeitskultur und zu deren Entwicklung und Anwendung gefördert. Wesentliches Ziel ist eine Stärkung der gesellschaftlichen Prozesse und Impulse für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Ohne die Schaffung eines Bewusstseins zur Nachhaltigkeit in der Gesellschaft ist die Transformation nicht zu bewerkstelligen.

Gegenstand geförderter Projekte können Maßnahmen zur Ausgestaltung kultureller Normen und Lebensstil-Muster zur Nachhaltigkeit sowie an solche Normen und Muster anschließende innovative Aktivitäten zur Verbreitung und Verwertung sein. Dies umfasst auch kommunikative Maßnahmen und lernende Netzwerke. Rein technologische Innovationen werden nicht gefördert. Die Projekte sollen die Praxis der Nachhaltigkeitskultur partnerschaftlich und konstruktiv voranbringen.

Im Hinblick auf die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel werden über einen Zeitraum von drei Jahren verschiedene Ideenwettbewerbe zur Unterstützung von Projekten zur Förderung von Nachhaltigkeitskultur bekanntgegeben. Die ersten drei Wettbewerbe (bis Ende 2018) werden die Themen „Ess-, Mobilitäts- und Baukultur und Nachhaltigkeit“ umfassen. Die Themen der dann noch ausstehenden Wettbewerbe bis zum Ende des derzeitigen Förderzeitraums werden in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 bekanntgegeben. Der RNE behält sich vor, im Rahmen der einzelnen Wettbewerbe jeweils eine sogenannte Wild-Card für Ideen zu vergeben, die den dargestellten Förderrichtlinien nicht vollends genügen aber dennoch vielversprechende Ansätze darstellen.

### 2.2 Gegenstand dieser Bekanntmachung zum Ideenwettbewerb

Mit dieser Bekanntmachung zum Ideenwettbewerb sollen Projekte rund um das Thema **„Esskultur und Nachhaltigkeit“** zur Förderung eingereicht werden. Themen wie „Lebensmittelverschwendung“, „Verminderung von Nahrungsmittelabfällen“, „Verbesserung von Liefer- und Wertschöpfungsketten“, „Vertrieb- und Vermarktung“, „Ernährungsbildung“ und „nachhaltiger Konsum“ können u. a. bearbeitet werden. Beispielsweise ist bei den beiden erstgenannten Themen das Verhalten vor allem von Verbrauchern nicht allein durch rationale Entscheidungen geprägt, sondern emotionale Einflüsse sowie soziale Faktoren haben einen erheblichen Einfluss auf das Verhalten. Ernährung, Essen und das Wegwerfen von Lebensmitteln stehen im Zusammenhang mit sozialen und kulturellen Setzungen sowie gesellschaftlichen Regeln und Rahmenbedingungen. Die individuelle Wahrnehmung von Verhalten

spielt auch eine herausragende Rolle. Insofern kann es kein einheitliches, für alle geltendes Bewusstsein geben und dementsprechend müssen Interventionen gegen Lebensmittelverschwendung und Verminderung von Nahrungsmittelabfällen auf spezielle Zielgruppen zugeschnitten sein. Darauf Bezug nehmend könnte hier mit Hilfe von Konzepten aus der Kreativwirtschaft wichtige transformative gesellschaftliche Prozesse und Entwicklungen angestoßen, begleitet und gesteuert werden.

### **3 Zuschussempfänger / Antragsteller**

Die Verausgabung der Mittel erfolgt über einen Ideenwettbewerb (siehe dazu Punkt 5). Finanzmittel werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH als den Rechtsträger der Geschäftsstelle des RNE gewährt.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des Privatrechts (Vereine, Stiftungen, GmbH), wenn sie als gemeinnützig anerkannt sind, sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts. Ein Zuschuss kommt nur in Betracht, wenn eine ordnungsmäßige Geschäftsführung gesichert scheint und diese in der Lage ist, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Ein Antragssteller muss seine fachliche Kompetenz und Vernetzung aufzeigen und durch Referenzen belegen. Er muss die Bedeutung des Projekts im Hinblick auf das Anliegen des Fonds darstellen. Grundsätzlich darf ein Zuschuss nur unter der Voraussetzung gewährt werden, dass mit dem Projekt nicht bereits begonnen wurde. Dies bedeutet, dass der Antragssteller mit Dritten noch keinen Vertrag geschlossen haben darf, der die Durchführung des Projekts betrifft.

Ausgeschlossen von einer Förderung sind Investitionsbeihilfen, Unterstützungen zur Geschäftsanbahnung, Aufträge zur Grundlagenforschung sowie die Förderung von Forschungsclustern.

### **4 Umfang und Höhe der Zuschüsse**

Maximal werden die ausgewählten Projekte mit jeweils 50.000 € gefördert. Eigenmittel werden nicht vorausgesetzt, jedoch ist eine Aufstockung des Projekts durch diese, durch Kofinanzierungen bzw. durch das Einwerben weiterer Drittmittel möglich. Die Dauer eines geförderten Projekts ergibt sich aus dem Zweck, sollte aber ein Jahr unterschreiten. Beginnen sollte ein Projekt im vierten Quartal 2017.

### **5 Förderverfahren**

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

#### **5.1 Erste Stufe: Einreichung und Auswahl von Skizzen**

Zunächst sind an die Geschäftsstelle des RNE Projektskizzen in deutscher Sprache einzureichen. Die Skizzen dürfen einen Umfang von max. 7 DIN A-4 Seiten nicht überschreiten. Die Skizzenvorlage unter [www.nachhaltigkeitsrat.de/fonds](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/fonds) muss verwendet werden.

Die Skizzen müssen ein fachlich beurteilbares Konzept und eine Zeit- und Finanzplanung mit dem voraussichtlichen Umfang der Ausgaben beinhalten. Im Konzept sollen die Ziele des Projekts, die Organisationsstruktur und das Arbeitsprogramm dargestellt werden. Die beschriebenen Tätigkeiten werden dabei als zu förderndes Projekt verstanden. Die Gliederung der Skizzen sollte die in der Vorlage enthaltenden Punkte umfassen und auf die jeweils aufgeführten Unterpunkte eingehen:

- Antragsteller
- ggf. Projektpartner
- Kurzdarstellung des Projekts
- Verwendung der Fördermittel
- Qualifikation und Eigeninteresse

Die Projektskizzen werden in einem ersten Schritt von der Geschäftsstelle des RNE nach folgenden Kriterien bewertet:

- Potenzial des Projekts zur Transformation wird anhand der interdisziplinären und prozessbezogenen (auch: experimentellen) Herangehensweise (vgl. Nachhaltigkeitsstrategie S. 50) beurteilt.
- Voraussichtlicher Beitrag des Projekts zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs). Es ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit miteinander, durchaus auch kontrovers, in Verbindung gebracht werden.
- Aussicht des Projekts, wichtige Zielgruppen erfolgreich anzusprechen, die potenziell hohen Beitrag zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitskultur leisten können.
- Anschlussfähigkeit des Projekts an kultur- oder nachhaltigkeitspolitische Kontexte wird bewertet. Der Anschluss an solche Kontexte kann zum Beispiel mit Zusagen zur Unterstützung oder auch mit der Einwerbung von weiteren Drittmitteln belegt werden.
- Innovativer Charakter des Projekts.
- Wirtschaftlichkeit des Projekts.

Das Verhältnis von fachlicher zu wirtschaftlicher Bewertung beträgt 70:30. Die Geschäftsstelle des RNE trifft eine Vorauswahl anhand der aufgeführten Kriterien und reicht diese für die zweite Stufe an die Ratsmitglieder weiter.

## **5.2 Zweite Stufe: Einbeziehung der Ratsmitglieder und Einreichung des Förderantrags**

Die in der ersten Stufe ausgewählten Projekte werden in einem zweiten Schritt einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Ratsmitgliedern und dem Generalsekretär des RNE, vorgelegt. Antrags-einreicher von positiv bewerteten Projektskizzen werden dann unter Angabe eines Termins aufgefordert, einen vollständigen Förderantrag zu stellen. Im Förderantrag muss eine detaillierte Projektbeschreibung dargelegt werden, die einen Überblick über die gesamten Maßnahmen bietet und die fachlichen Aspekte umfassend beleuchtet. Ein Finanzierungsplan muss hinreichend Aufschluss über die Finanzierung des Gesamtprojekts bieten. Es muss deutlich werden, welche Kostenarten in welcher Höhe für die einzelnen Maßnahmen erwartet

werden und ggf. welche Finanzierungsanteile hiervon auf die einzelnen Finanziere (einschließlich des Empfängers selbst) entfallen. Die endgültige Entscheidung über eine Förderung erfolgt nach abschließender Prüfung durch den RNE.

Mit den erfolgreichen Antragstellern wird die GIZ Zuschussverträge in Anlehnung an die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung schließen.

## **6 Frist zur Einreichung der Projektskizzen**

Projektskizzen sind auf elektronischem Weg als formatierbares Word-Dokument und als unterschriebenes PDF-Dokument bis zum **18.10.2017** an folgende Adresse zu schicken:

[fonds@nachhaltigkeitsrat.de](mailto:fonds@nachhaltigkeitsrat.de)